

Hospital zum Heiligen Geist



Konzept der Sozialen Betreuung

Aktualisierte Ausgabe, Stand: 04/2013

Inhaltsübersicht

1. Definition	3
2. Unsere Zielsetzung.....	4
3. Hospital zum Heiligen Geist	
a. Beschreibung der Einrichtung	5
b. Bewohnerstruktur	6
c. Personalausstattung der Sozialen Betreuung.....	7
4. Leistungsangebote	
a. Art der Angebote	8
b. Planung und Durchführung	10
c. Räumliche und zeitliche Rahmenbedingungen.....	11
d. Dokumentation.....	12
5. Bewohner mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (gem. §87b SGB XI)	
a. Grundsätzliches	13
b. Ergänzung Heimbereich.....	14
c. Ergänzung Tagespflege	15
6. Bettlägerige Bewohner	16
7. Qualitätsmanagement	
a. Umgang mit Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen.....	17
b. Fortbildungen	17
8. Anhänge	
a. Konkrete Beispiele für Angebote der Sozialen Betreuung	18
b. Wochenplan der Beschäftigungstherapie	19
c. Wochenplan einer zusätzlichen Betreuungskraft (gem. §87b SGB XI) ..	20

1. Definition

§ 6 Anforderungen an den Betrieb eines Heims

- (1) Ein Heim darf nur betrieben werden, wenn der Träger und die Leitung (...)
3. eine angemessene Qualität der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner, auch soweit sie pflegebedürftig sind, in dem Heim selbst oder in angemessener anderer Weise (...) sichern“

Auszug aus dem Heimgesetz für BW, Landesheimgesetz – LheimG vom 10. Juni 2008

Wie hier auszugsweise zu sehen ist, macht der Gesetzgeber nur vage Angaben darüber, wie eine Soziale Betreuung im Detail auszusehen hat. „Angemessen“ ist ein Ausdruck, der im Spannungsfeld zwischen Sparmaßnahmen und einwandfreier, allumfänglicher Betreuung wohl nie alle Beteiligten (Träger, Bewohner, Angehörige) zufrieden stellen kann.

Dennoch sehen wir in unserer Einrichtung die Soziale Betreuung als eine Kernaufgabe aller im Pflegeprozess beteiligten Personen. Sie hat für die Lebensqualität unserer Bewohner einen enorm hohen Stellenwert. Wirft man einen Blick auf die vielen sozialen Kontakte, die ein Bewohner in unserer Einrichtung hat, wird die Bedeutung der Sozialen Betreuung umso mehr bewusst:



Unser Verständnis – unsere Definition – von Sozialer Betreuung im Spannungsfeld Träger-Bewohner-Angehörige kann am besten aus unserer Zielsetzung abgeleitet werden, die wir nun folgend beschreiben.

2. Unsere Zielsetzung

Wir vom „Hospital zum Heiligen Geist“ haben es uns zum Ziel gemacht, unseren Bewohnern möglichst individuell und ihren Wünschen entsprechend zu begegnen. Dies gilt nicht nur für die speziell in der Betreuung eingesetzten Mitarbeiter, sondern für alle Mitarbeiter der Einrichtung. Auch Angehörige, Besucher und externe Dienstleister werden von uns entsprechend diesem Grundsatz beraten und begleitet.

Unsere Bewohner sollen in einem Umfeld leben, in dem sie sich sicher, geborgen und wohl fühlen. Mit ihren Wünschen und Sorgen sollen sie bei allen am Betreuungsprozess beteiligten Personen ein offenes Ohr finden. Lösungsansätze sollen so gestaltet sein, dass möglichst alle Mitwirkenden mit dem Ergebnis zufrieden sein können.

Die Soziale Betreuung ist bei uns fester Bestandteil des Tagesablaufs. Sie soll alle Bewohner erreichen und entsprechend ihrer Stärken und Schwächen fördern. Dabei ist es unerheblich, ob der Bewohner aufgrund einer Erkrankung sein Bett nicht verlassen kann, ob er in der Lage ist, verbal oder nonverbal mit seiner Umwelt zu kommunizieren oder aufgrund demenzieller Veränderungen seinen Lebensraum anders wahr nimmt als orientierte Menschen.

Bei unseren Betreuungsmaßnahmen orientieren wir uns an der Biographie unserer Bewohner. Erst wenn wir diese in unsere Planungen einbeziehen können wir eine bestmögliche Begleitung sicherstellen. Wir nehmen ausdrücklich Abstand von ein einem „Zwang“ zur Betreuung oder Beschäftigung und akzeptieren es, wenn ein Bewohner entsprechende Angebote ablehnt oder nur passiv (z.B. durch Zuschauen) teilnehmen möchte. Dennoch sehen wir eine Ablehnung nicht als permanent an. Bewohner mit einer ablehnenden Haltung laden wir regelmäßig zu entsprechenden Angeboten ein und versuchen hier ganz besonders stark, die entsprechende Biographie mit ihren Vorlieben und Abneigungen zu berücksichtigen.

3. Hospital zum Heiligen Geist

3a Beschreibung der Einrichtung

Das Hospital zum Heiligen Geist in Radolfzell kann auf eine über 650-jährige Geschichte zurückblicken. Die älteste Urkunde, welche die Existenz eines Spitals bezeugt, wurde am 21.04.1343 in Radolfzell ausgestellt. Das Spital war darin bestimmt zur Pflege Armer und Kranker sowie zu andere Werken der Barmherzigkeit zu Ehren des Heiligen Geistes.

Erstmals als Krankenhaus genutzt wurde das Spital Anfang des 19. Jahrhunderts. Mit dem Neubau des Krankenhauses auf der Mettnau in den Jahren 1905/06 erfolgte dann eine Trennung von der Krankenhausbehandlung zur Altenpflege.

Bis zum Jahr 1976 wurde das Altersheim von den „Barmherzigen Schwestern vom Orden der Vincentinerinnen“ betreut, erst dann wurde dies von freien Pflegekräften übernommen. In den Jahren 1978-1992 wurde das Spital in zwei Bauabschnitten um zwei Gebäude erweitert. Zusätzlich wurde der denkmalgeschützte Teil (Seestrasse) saniert. So wurde die Einrichtung auf insgesamt 110 Heimplätze erweitert, die mittlerweile auf 102 reduziert wurden.

Träger des Spitals ist der "Spitalfonds Radolfzell am Bodensee", eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne von § 31 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit § 101 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Die Einrichtung verfügt über einen großen Speisesaal, in dem vorwiegend mobile Bewohner das Mittag- und Abendessen einnehmen können. Der Saal wird auch regelmäßig für Veranstaltungen für unsere Bewohner genutzt. Weniger mobile Bewohner können das Mittag- und Abendessen direkt in gemeinschaftlichen Räumlichkeiten auf ihrem Wohnbereich einnehmen.

Auch der Beschäftigungstherapie steht ein großer und großzügig eingerichteter Raum zur Verfügung. Ferner ermöglicht hier eine moderne Küchenzeile hauswirtschaftliche Aktivitäten wie Kochen oder Backen.

Gottesdienste finden regelmäßig in der hauseigenen Kapelle statt und werden von der katholischen und evangelischen Kirche abgehalten.

Gemütliche eingerichtete Sitzecken laden auf allen Wohnbereichen zum Ausruhen, Zurückziehen, Plaudern oder Spielen ein. In beiden Wohnhäusern (Poststrasse, Seestrasse) befinden sich im Eingangsbereich Wellen- bzw. Nymphensittiche zum Zwitschern und Bestaunen.

Der Innenhof zwischen unseren beiden Wohnhäusern ist während der warmen Jahreszeit mit Stühlen, Tischen und Sonnenschirmen versehen und erfreut sich bei unseren Bewohnern, Angehörigen und Besuchern großer Beliebtheit. Schöne Blumenbeete, ein Brunnen sowie ein Gehege mit Hasen ergänzen optisch diesen Bereich, der im Sommer zudem für Festivitäten verwendet wird.

3b Bewohnerstruktur

Das Hospital zum Heiligen Geist umfasst, bei einer Auslastung von durchschnittlich über 98%, 102 Bewohner. Integriert sind bis zu drei Kurzzeitpflegeplätze, die entsprechend freier Kapazitäten belegt werden. Zusätzlich verfügt das Hospital zum Heiligen Geist über eine Tagespflege mit Raum für täglich bis zu 12 Gäste. Sie befindet sich direkt im angrenzenden Gebäude in der Seestrasse.

Aufgenommen werden können Bewohner und Tagespflegegäste mit und ohne Pflegestufe. Unsere maximal 102 Bewohnerplätze sind auf vier Wohnbereiche aufgeteilt. Das integrative Konzept sieht keine weitere Unterteilung z.B. entsprechend der Pflegestufen vor.

Ein geschützter Bereich mit insgesamt 12 Plätzen beheimatet vorwiegend Bewohner, die durch eine demenzielle Erkrankung besonders von einem solchen Bereich profitieren können. Milieu, Pflege und Betreuung sollen diesem Krankheitsbild hier in ganz besonderer Weise Rechnung tragen. Das 2008 eingeführte Konzept wird derzeit aktualisiert und soll künftig den besonderen Anforderungen noch besser gerecht werden.

3c Personalausstattung der Sozialen Betreuung

Speziell zur Sozialen Betreuung zählen bei uns:

- Soziale Beratung (50%-Stelle)
- Beschäftigungstherapie (100%-Stelle)
- Zusätzliche Betreuungskräfte (225%-Stelle, aufgeteilt auf 4 Mitarbeiter)

Unsere Beschäftigungstherapeutin hat sich über viele Jahre hinweg auf die Beschäftigung und Begleitung von älteren Menschen spezialisiert. Hierzu zählen nicht nur die Beschäftigungsangebote in Gruppen, sondern auch Einzelgespräche mit Bewohnern, die nur schwer für Gruppenangebote zu begeistern sind. Ferner organisiert sie regelmäßig Festlichkeiten und Ausflüge in Zusammenarbeit und Absprache mit der Pflegedienstleitung. Unterstützt wird sie dabei in Vorbereitung und Durchführung von unseren zusätzlichen Betreuungskräften.

Darüber hinaus freuen wir uns bei vielen Veranstaltungen und Gruppennachmittagen über die Unterstützung durch Angehörige und ehrenamtliche Helfer. Auch Praktikanten im Rahmen einer Ausbildung zum Betreuungsassistenten oder junge Menschen im Rahmen eines Schulpraktikums sind bei uns und unseren Bewohnern sehr gern gesehene Gäste, die Abwechslung und neue Anregungen in den Alltag bringen. Dabei legen wir großen Wert auf eine professionelle und möglichst kontinuierliche Anleitung und Betreuung der Praktikanten durch unsere Mitarbeiter der Sozialen Betreuung.

Regelmäßig erfreut unsere Bewohner natürlich auch der Besuch von externen Angeboten wie Therapiehunde, Seniorengymnastik, Besuchs-Clowns oder Schülern der Musikschule. Gemäß unserer eingangs beschriebenen Zielsetzung beteiligen sich selbstverständlich auch alle übrigen Mitarbeiter der Pflege, Haustechnik, Hauswirtschaft und Verwaltung im Rahmen ihrer täglichen Arbeit an der Sozialen Betreuung unserer Bewohner.

4. Leistungsangebote

4a Art der Angebote

✓ **Aufnahmegespräch**

Unabhängig davon, ob es sich um regelmäßige Besuche der Tagespflege oder den Umzug in unser Pflegeheim handelt, stellt der Wechsel in unsere Einrichtung für unseren zukünftigen Bewohner/Gast (und oft auch für seine Angehörigen) einen bedeutsamen Lebensabschnitt dar. Oft wird ein Stück persönliche Freiheit zugunsten von mehr Sicherheit und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung aufgegeben. Bei diesem Schritt begleitet und berät Sie unser Sozialer Beratungsdienst – auf Wunsch auch schon im häuslichen Bereich des neuen Bewohners/Gastes. Im Rahmen dieser Beratung geben wir Hilfestellung zu Finanzierungsfragen und Unterstützungsmöglichkeiten. Auch stellen wir eine enge Begleitung des Einzugs durch unsere Soziale Beratung und die Mitarbeiter des künftigen Wohnbereichs sicher. Informationen aus den Vorgesprächen werden automatisch an die Mitarbeiter des Wohnbereichs weitergegeben und in die Pflegeplanung aufgenommen.

✓ **Beschäftigungstherapie**

Die Beschäftigungstherapie bietet regelmäßig vor- und nachmittags verschiedene Gruppenangebote für unsere Bewohner an. Art und Umfang des Angebots werden jeweils in der Vorwoche durch einen Wochenplan bekannt gegeben, so dass sich die Bewohner aussuchen können, an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten. Auch externe Angebote (z.B. Seniorengymnastik, Gottesdienste in der hauseigenen Kapelle) zählen hierbei zu den im Wochenplan aufgeführten Angeboten der Beschäftigungstherapie.

✓ **Einzelbeschäftigung**

Bewohner, die an den Gruppenangeboten nicht teilnehmen können oder wollen, erhalten sowohl durch die Beschäftigungstherapie als auch durch die Mitarbeiter der Pflege Anreize und Möglichkeiten zur Beschäftigung. Dies geschieht im Rahmen von Einzelgesprächen, Einbindung in alltägliche Arbeiten, basaler Stimulation, validativem Umgang oder schwierigen Lebenslagen angepasste Einzelmaßnahmen.

✓ **Festivitäten**

Wir achten darauf, dass etwa alle zwei Monate bei uns im Haus eine schöne Feier für unsere Bewohner stattfindet (z.B. Neujahrsbrunch, Faschachtsball, Frühlingsfest, Sommerfest, Oktoberfest, Nikolausfeier), an dem in der Regel auch Angehörige oder Freunde teilnehmen können.

✓ **Ausflüge**

Einmal pro Jahr planen wir einen Tagesausflug mit unseren Bewohnern, der in der Regel ein Ziel im Umkreis von bis zu 200km hat. Darüber hinaus finden mehrmals im Jahr kleinere Ausflüge im Stadtgebiet statt, bei denen kulturelle Angebote, Museen, Stadtgarten oder verschiedene Märkte (Weihnachtsmarkt, Kräutermarkt, ...) das Ziel sein können. Hier werden selbstverständlich auch Bewohner mit angesprochen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt und z.B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Uns ist im Rahmen der sozialen Betreuung sehr wichtig, dass die Teilnahme unsere Bewohner am öffentlichen Leben so lange wie möglich sichergestellt wird. Dies geschieht, so lange wie möglich, unter anderem durch Ausflüge in die nähere Umgebung. Ist dies nicht (mehr) möglich, soll es durch regelmäßige Erzählungen oder Zeitungsrunden in Form von Einzel- oder Gruppensitzungen ermöglicht werden.

✓ **Milieugestaltung**

Die Wohnbereiche werden, oft gemeinsam mit den Bewohnern, entsprechend der Jahreszeit durch die Betreuungskräfte dekoriert. Bei Bewohnern, die aufgrund ihrer Erkrankung ihr Bett oder Zimmer nicht verlassen können wird darauf geachtet, dass in regelmäßigen Abständen eine visuelle Stimulation durch wechselnde Dekorationen gewährleistet wird.

4b Planung, Durchführung

Die Angebote der Sozialen Betreuung werden von den zugehörigen Mitarbeitern eigenständig geplant und durchgeführt. Um auf der organisatorischen Ebene eine zielgerichtete Planung sicherstellen zu können, erstellen alle Betreuungskräfte einen für ihre Zielgruppe bestimmten Wochenplan. Dieser wird vor Beginn der jeweiligen Woche bei der Pflegedienstleitung zur Einsicht abgegeben.

Die Beschäftigungstherapie weist in ihrem für alle Bewohner gültigen Plan konkrete Angebote mit zugehörigem zeitlichen Rahmen (Beginn, Ende) aus. Dieser Plan wird auf allen Wohnbereichen sowie am Eingang zur Beschäftigungstherapie so ausgehängt, dass Bewohner und Angehörige jederzeit Einsicht nehmen können.

Betreuungskräfte für Bewohner mit zusätzlichem Betreuungsbedarf nach §87b SGB XI müssen ihre Angebote nicht mit Datum und Uhrzeit planen, da bei ihrer Zielgruppe die Durchführung oft stark vom situativen Befinden des Bewohners oder Tagespflegegastes abhängt und somit mehr Flexibilität notwendig ist. Hier wird stattdessen geplant, *welche Art von Angeboten im Laufe der jeweiligen Woche mit welchem Bewohner* durchgeführt werden sollen. Eine wöchentliche Laufzettel gewährleistet der Betreuungskraft einen Überblick darüber, welche Angebote mit welchem Bewohner bereits durchgeführt wurden oder noch durchgeführt werden sollen.

Für die Durchführung der Angebote sind die jeweiligen Betreuungskräfte allein verantwortlich. Abweichungen von der Planung sind in der Regel im Rahmen der Dokumentation zu vermerken.

4c Räumliche und zeitliche Rahmenbedingungen

Während die Angebote der Beschäftigungstherapie in der Regel in deren Räumlichkeiten stattfinden, finden die Angebote der Betreuungskräfte für Bewohner mit zusätzlichem Betreuungsbedarf nach §87b SGB XI in der Regel direkt auf dem Wohnbereich statt. Zusätzlich stehen, insb. für die zuletzt genannte Zielgruppe, auf den Wohnbereichen sowie im gesamten Haus eingestreut gemütlich eingerichtete Sitz- und Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

In der wärmeren Jahreszeit dient der mit Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen ausgestattete Innenhof allen Betreuungskräften als Raum für Gespräche und Angebote mit den Bewohnern oder auch einfach nur, um diesen das Genießen des schönen Wetters zu ermöglichen.

Unabhängig von der Jahreszeit finden im Rahmen der Betreuung natürlich auch Einzel- oder Gruppenspaziergänge in der nahen Umgebung statt.

Die Angebote der Beschäftigungstherapie finden in der Regel vor- und nachmittags von Montag bis Freitag sowie an zwei Wochenenden pro Monat statt. Die Teilnahme steht allen Bewohner frei.

Bewohner mit zusätzlichem Betreuungsbedarf nach §87b SGB XI werden von den dafür eingestellten und speziell geschulten Betreuungskräften regelmäßig betreut. Als Richtlinie gelten hier mindestens zwei Besuche pro Woche. Diese Frequenz entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die für jeweils 24 Bewohner eine Betreuungskraft vorsehen. Die Angebote für diese Zielgruppe werden individuell auf die entsprechenden Bewohner zugeschnitten und sehen, entsprechend der Ressourcen des Bewohners, Einzel- und/oder Gruppenaktivitäten vor. Die Angebote der zusätzlichen Betreuungskräfte finden von Montag bis Freitag statt. An besonderen Veranstaltungen oder Ausflügen am Wochenende sind unsere zusätzlichen Betreuungskräfte natürlich ebenfalls präsent.

4d Dokumentation

Neben der unter „4b Planung“ bereits erwähnten Dokumentation der Planung nimmt die Dokumentation der Durchführung in Verbindung mit einer Evaluation der Aktivität einen wichtigen Stellenwert ein. Die Dokumentation erfolgt individuell bewohnerbezogen. Durch sie soll für alle Beteiligten (Hausarzt, Pflorgeteam, Betreuungskräfte, Kontroll-Behörden, Angehörige) nachvollziehbar sein, welche Betreuungsleistungen erbracht wurden und wie der Bewohner oder Tagespflegegast darauf reagiert hat. Dabei wird in der Regel der Verlauf von Stimmung und Mobilität sowie kognitiven und handwerklichen Fähigkeiten rückblickend deutlich und ermöglicht Therapeuten und Pflorgeteam ihre Therapie und Betreuung besser auf den jeweiligen Menschen abzustimmen.

5. Bewohner mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (gem. §87b SGB XI)

5a Grundsätzliches

Für Bewohner oder Tagespflegegäste mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf gemäß §87b SGB XI bieten wir Aktivitäten und Angebote an, die über unser normales Angebot der Sozialen Betreuung hinausgeht. Für diese Tätigkeiten halten wir gesondert Personal vor, das sich speziell und ausschließlich mit dieser Zielgruppe befasst.

Um den die Betreuung von Menschen mit „erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf“ fachgerecht sicherstellen zu können, werden hierfür nur Mitarbeiter beschäftigt, die eine entsprechende Zusatzqualifikation vorweisen können oder bei denen die Zusatzqualifikation aufgrund einer höherwertigen Berufsausbildung als gleichwertig anerkannt ist.

Wir verzichten an dieser Stelle auf eine ausführliche Erläuterung der gesetzlich festgelegten Richtlinien für die Betreuung von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf und verweisen auf die offizielle „Richtlinien nach § 87b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen (Betreuungskräfte-RI vom 19. August 2008)“ des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenversicherung¹⁾. Die Inhalte dieser Richtlinie umfassen:

- § 1 Zielsetzung
- § 2 Grundsätze der Arbeit und Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte
- § 3 Anforderungen an die Betreuungskräfte
- § 4 Qualifikation der Betreuungskräfte
- § 5 Anrechnung erworbener Qualifikationen
- § 6 Übergangsregelungen
- § 7 Inkrafttreten der Richtlinie

Wir halten uns beim Einsatz der zusätzlichen Betreuungskräfte an die eben genannte Richtlinie. Das bedeutet im Besonderen, dass unsere Betreuungskräfte nur dann pflegerische Tätigkeiten übernehmen müssen, wenn sie in die direkte Betreuungstätigkeit fallen. Regelmäßige Hilfen bei der Nahrungsaufnahme zur Entlastung der Pflegekräfte sind damit z.B. ausdrücklich ausgeschlossen, da es sich hierbei um kein zusätzliches Angebot handeln würde.

¹⁾ Sie finden die Richtlinie als Link auf unserer Homepage oder auch direkt unter http://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/beratung_und_betreuung/betreuungskraefte/2008_08_19_87b_Richtlinie.pdf

Monatlich findet eine Besprechung zwischen allen zusätzlichen Betreuungskräften, der Beschäftigungstherapie und der Pflegedienstleitung statt. Hier werden unter anderem anfallende Fragen geklärt, gestalterische und inhaltliche Rahmenbedingungen für Feiern und Ausflüge festgelegt sowie hausinterne organisatorische Informationen weitergegeben. Darüber hinaus treffen sich alle zusätzlichen Betreuungskräfte 4x/Jahr einen halben Tag lang mit der Beschäftigungstherapie, um sich über inhaltliche Möglichkeiten in der Sozialen Betreuung z.B. bei Einzelgesprächen, Gruppenangeboten oder Bastelmöglichkeiten auszutauschen.

5b Ergänzung Heimbereich

Der Gesetzgeber schreibt derzeit einen Schlüssel von einer Vollzeitkraft (VK) für 24 Bewohner mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (1:24) vor. Um auch bei Schwankungen jederzeit sicherstellen zu können, dass ausreichend Mitarbeiter für diesen Bereich vorhanden sind, setzen wir im Heimbereich insgesamt vier zusätzliche Betreuungskräfte in einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung mit einem Beschäftigungsumfang von derzeit insgesamt 2,25 VK ein. Damit liegen wir in aller Regel über den gesetzlichen Anforderungen von 1:24.

Die Fachaufsicht über die zusätzlichen Betreuungskräfte obliegt der Pflegedienstleitung, die diese in enger Abstimmung mit der Beschäftigungstherapie wahrnimmt. Jedem der 4 Wohnbereiche ist eine zusätzliche Betreuungskraft fest zugeteilt und wird auf dem Dienstplan des Wohnbereichs geführt. Sie gehört zum Team des Wohnbereichs und nimmt auch an dortigen Besprechungen teil. Die jeweilige Wohnbereichsleitung ist der zusätzlichen Betreuungskraft weisungsbefugt und führt auch das jährliche Mitarbeitergespräch mit ihr. Die Pflegedienstleitung führt und aktualisiert für jede Betreuungskraft eine Datei mit den Namen der Bewohner des jeweiligen Wohnbereichs, die Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen haben. Die Betreuungskräfte haben auf diese Dateien jederzeit Zugriff.

Wie unter Punkt 4b bereits beschrieben plant jede Betreuungskraft eigenständig ihr Programm für die jeweilige Folgewoche. Die Planung, die die Aktivitäten ohne festen Zeitpunkt umfasst, wird vor Beginn der Woche bei der Pflegedienstleitung eingereicht. Der unter 4b beschriebene Laufzettel wird im Anschluss an die Woche bei der Pflegedienstleitung abgegeben. Erkrankt eine Betreuungskraft, können andere Betreuungskräfte durch Einblick in den aktuellen Laufzettel jederzeit erkennen, welche Bewohner noch zusätzliche Betreuungsleistungen benötigen. Eine Vertretung im Krankheitsfalle ist auf diese Art zeitnah und reibungslos möglich.

5c Ergänzung Tagespflege

Für die Besucher der Tagespflege steht täglich eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte zusätzliche Betreuungskraft zur Verfügung. Sie bietet ihre Betreuungsangebote in Abstimmung mit den im Dienst befindlichen Mitarbeitern der Tagespflege und abhängig von den Fähigkeiten und Ressourcen der jeweiligen Tagespflegegäste mit zusätzlichem Betreuungsbedarf an. Sie steht der Tagespflege mit einem Stellenanteil von derzeit 0,2 VK zur Verfügung. Da nur selten alle der täglich bis zu 12 möglichen Gäste Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen besitzen liegen wir damit derzeit deutlich über dem gesetzlichen geforderten Rahmen.

Die Fachaufsicht über die zusätzlichen Betreuungskräfte obliegt der Pflegedienstleitung in enger Abstimmung mit der Leitung der Tagespflege. Die zusätzliche Betreuungskraft wird auf dem Dienstplan der Tagespflege geführt. Sie gehört zum Mitarbeiter-Team der Tagespflege und nimmt auch an dortigen Besprechungen teil. Die Tagespflegeleitung führt und aktualisiert für die Betreuungskraft eine Datei mit den Namen der anspruchsberechtigten Gäste. Die Betreuungskraft hat auf diese Dateien jederzeit Zugriff. Das jährliche Mitarbeitergespräch mit ihr führt die Leitung der Tagespflege.

Wie unter Punkt 4b bereits beschrieben plant die Betreuungskraft eigenständig ihr Programm für die jeweilige Folgewoche. Die Planung, die im Bereich der Tagespflege taggenau festgelegt werden muss, wird vor Beginn der Woche bei der Pflegedienstleitung eingereicht. Der unter 4b beschriebene Laufzettel wird im Anschluss an die Woche bei der Pflegedienstleitung abgegeben. Erkrankt die Betreuungskraft der Tagespflege, werden die Leistungen von Betreuungskräften aus dem Heimbereich erbracht. Diese können durch Einblick in den aktuellen Laufzettel jederzeit erkennen, welcher Gast noch zusätzliche Betreuungsleistungen benötigt.

6. Bettlägerige Bewohner

Die Betreuung bettlägeriger Bewohner stellt eine Sonderform der Einzelbetreuung dar. Die Ziele und Maßnahmen definieren sich nach dem individuellen Bedarf und den früheren Vorlieben des Bewohners. Gemäß unserer Zielsetzung orientieren wir uns an der Biographie des Bewohners und passen unsere Betreuungsangebote dieser Zielgruppe an. Im Fokus liegende Ziele sind dabei:

- Ansprechende, stimulierende Gestaltung des Bettes und des Umfeldes, da das Bett der bettlägerigen Bewohner der intimste Lebensraum ist.
- Das Wohlbefinden, den psychischen und physischen Zustand positiv durch liebevolle, humorvolle Begegnung und Zuwendung beeinflussen.
- Sicherheit und Orientierung geben, in Beziehung treten, begleiten und entsprechend der Ressourcen fördern.
- Aufbau einer dauerhaften und persönlichen Beziehung.
- Gestaltung des Alltags unter besonderer Beachtung der fehlenden Mobilität.
- Verbesserung der Selbstwahrnehmung.
- Das Interesse und die Wahrnehmung durch kreative und stimulierende Angebote fördern

Die Initialberührung (an Schulter oder im Bereich des Schlüsselbeins) mit namentlicher Ansprache ist unser Zeichen einer individuellen Begrüßung. Mit ihr beginnen wir Betreuungsangebote im Besonderen bei Bewohnern, die ihre Umwelt nur begrenzt wahrnehmen und/oder nur begrenzt mit ihr kommunizieren können. Bei dieser Zielgruppe wird das Ende eines Betreuungsangebotes ebenfalls durch eine solche Berührung, verbunden mit einer Verabschiedung, signalisiert. Einige Beispiele an konkreten Angeboten sind:

Gemeinsam Musik hören	Alltagsgeräusche wahrnehmen	Mobile aufhängen
	Dekoration des Umfeldes	Gerüche wahr- nehmen lassen
Aromastäbchen schmecken	Feder-/ Bürsten- massage	Atemstimulier- ende Einreibung
	Vorlesen, vorsingen	Kuscheltiere
Passive Bewegungsübung	Gegenstände ertasten lassen	u.v.m.

Und, je nach Möglichkeiten der Mobilisierung, Kommunikation und Beweglichkeit, selbstverständlich auch alle übrigen Möglichkeiten der Beschäftigung, siehe Anhang Punkt 7a.

7. Qualitätsmanagement

7a Umgang mit Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen

Unser Haus nimmt Beschwerden und Verbesserungsvorschläge von Bewohnern, Gästen, Mitarbeitern oder Angehörigen sehr ernst. Um eine reibungslose Bearbeitung von Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen zu gewährleisten befinden sich vor der Türe der Heimleitung entsprechende Vordrucke aus unserem Qualitätsmanagement-Handbuch, durch das auch – insofern gewünscht – zeitnah eine Rückmeldung an den Einreichenden erfolgen kann. Auch unsere Mitarbeiter sind angehalten, eingehende Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge auf diesem Wege festzuhalten und weiterzuleiten.

7b Fortbildungen

Fortbildungen für unsere Betreuungskräfte haben für uns einen hohen Stellenwert. Durch sie kann Fachwissen gefestigt und aufgefrischt werden, neue Möglichkeiten der Sozialen Betreuung Eintritt in unser Heim finden und Anregungen für neue oder weitere Aktivitäten erlernt werden. Darüber hinaus sind zusätzliche Betreuungskräfte verpflichtet, jährlich eine zweitägige Fortbildungsmaßnahme zu besuchen, um ihre Qualifikation aufrecht zu erhalten.

8. Anhang

8a Konkrete Beispiele für Angebote der Sozialen Betreuung

Berührung	Validierende Kommunikation	
	10-Minuten-Aktivierung	Erinnerungs-Gespräch
Kochen, backen	Spaziergang auf den Wochenmarkt	
	Zeitungs-Runde	Ratespiele
Basale Stimulation	Musiktherapie	
	Filmnachmittag	Besuchsc clown
Spaziergänge	Bewegungs-übungen	
	Leichte Gartenarbeit	Besuch des Gottesdienstes
Leserunde	Malen und Basteln	
	Einzelgespräch	Gruppengespräch
Aromatherapie	Gesellschafts-spiele	
	Begleitung zu Veranstaltungen	Singen
Handmassage	u.v.m.	

Wochenplan Beschäftigungstherapie

08.04.2013 bis 14.04.2013

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
09:00 Uhr	09:00 Uhr	09:00 Uhr	09:00 Uhr	09:00 Uhr	09:00 Uhr	09:00 Uhr
Besuch aus dem Kindergarten	Katholischer Gottesdienst	Senioren- "Turnen"	Kein Angebot	Gymnastik	Kein Angebot	Kein Angebot
14:30 Uhr	14:30 Uhr	14:30 Uhr	14:30 Uhr	14:30 Uhr	14:30 Uhr	14:30 Uhr
Rate-Quiz durch Schüler der Realschule	Gedächtnis-Training	Großes Frühlingsfest in der Cafeteria	Musik durch Schüler der Realschule	Kein Angebot	Wir backen Zimtwaffeln	Film-Nachmittag

Betreuungsplan §87b, WB 1, Kalenderwoche: 15

Präsenzkraft: Frau Mustermann



Nachname	Vorname	Zi.Nr.	Was ist für die genannte Kalenderwoche mit dem Bewohner geplant (Stichworte genügen!) ?
■■■■■	■■■■■	202	Gesprächsangebot, Teilnahme am Frühlingfest
■■■■■	■■■■■	202	Ratespiel, Teilnahme am Frühlingfest
■■■■■	■■■■■	203	Basale Stimulation, Vorlesen
■■■■■	■■■■■	203	Spaziergang am Bodensee
■■■■■	■■■■■	206	Umdekorieren des Schlafbereiches, passive Bewegungsübungen
■■■■■	■■■■■	206	Fußbad, Teilnahme am Frühlingfest
■■■■■	■■■■■	207	Tastspiel, Singen
■■■■■	■■■■■	208	Besuch von Wohnbereich 5, Gesprächsangebot, Teilnahme am Frühlingfest
■■■■■	■■■■■	307	Biographisches Gespräch, Teilnahme am Frühlingfest
■■■■■	■■■■■	306	Spaziergang über den Wochenmarkt, Teilnahme am Frühlingfest
■■■■■	■■■■■		
■■■■■	■■■■■		
■■■■■	■■■■■		

Unterschrift: _____

Diesen Plan bitte vor Beginn der obigen Kalenderwoche der PDL vorlegen.